

Vorlage Nr. 18/0467

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	03.12.2018	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck
- Wahl eines stellv. Verwaltungsratsmitgliedes -**

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 Herrn Norbert Giese (Dienstkraft der Stadtparkasse Gladbeck) auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Herr Norbert Giese wird ab dem 01.01.2019 in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten und scheidet deshalb vorzeitig aus dem Verwaltungsrat aus.

§ 12 Abs. 5 Satz 1 Sparkassengesetz Nordrhein- Westfalen (SpkG NW) bestimmt hierzu Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, einen Nachfolger.“

Für die Dienstkräfte der Stadtparkasse gilt folgende Maßgabe des § 12 Abs. 2 SpkG NW:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Abs. 2 Buchstabe c werden nach Maßgabe des Absatzes 1 aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Der Vorschlag muss mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aus den verbliebenen Wahlvorschlägen der Personalversammlung der Stadtparkasse Gladbeck wird von der SPD-Ratsfraktion vorgeschlagen, dass Herr Carsten Abe zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wird.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des Kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NRW).

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Herr Carsten Abe (Dienstkraft der Stadtparkasse) wird zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: